

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1, 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 07.10.2021 folgende 1. Änderungssatzung Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen zu § 3 (Friedhofszweck)

§ 3 Abs. 1 Satz 1 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:
„Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Elsteraue waren, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle besaßen.“

Artikel 2 – Änderungen zu § 35 (Ordnungswidrigkeiten)

§ 35 – letzter Satz wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:
„Die Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung können gemäß § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.“

Artikel 3 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für gemeindlich verwaltete Friedhöfe tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Siegel

08.10.2021

Datum

Buchheim
Bürgermeister